



Allgemeine Bedingungen zur Nutzung und Onlinebuchung der Parkplätze am Luxemburger Flughafen

1. Verwaltung der Parkplätze am Luxemburger Flughafen :

Die Verwaltung und der Betrieb der Parkplätze für terrestrische Motorfahrzeuge am Luxemburger Flughafen wird von der „Société de l'Aéroport de Luxembourg S.A.“ mit dem Handelsnamen „lux-Airport“ getätigt gemäss dem Artikel 25 des Abkommens für Entwicklung, Umsetzung und Betrieb des Luxemburger Flughafens laut Grossherzoglicher Regulierung des 14 April 2003.

2. Anwendungsbereich :

Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten gegenüber allen Nutzern der Parkplätze für terrestrische Motorfahrzeuge am Luxemburger Flughafen. Nutzer die privatschriftliche Abkommen für die Anmietung von Parkplätzen mit lux-Airport eingegangen sind, unterliegen besonderen Bedingungen, welche die vorliegenden Bedingungen übertreffen können. Bei Onlinebuchungen von Parkplätzen greifen zusätzlichen allgemeinen Bedingungen, die weiter unten geschildert sind.

3. Gebührenordnung :

3.1 Die Gebühren werden von lux-Airport festgesetzt. Unterschiedliche Gebühren gelten für die verschiedenen Kategorien von Parkplatzangeboten. Die Einzelheiten der geltenden Gebühren sind auf Aushängeschildern an den Parkzettelverteilern und an den Kassensautomaten nachgewiesen und können jederzeit auf lux-Airports offizieller Internetseite abgerufen werden. Abänderungen der Gebührenordnung werden eine Woche im Voraus auf lux-Airports offizieller Internetseite angekündigt. Die Gebühren folglich einer Onlinebuchung von Parkplätzen sind in der Buchungsbestätigung festgehalten, welche elektronisch an den Nutzer der die Buchung getätigt hat übermittelt wird.

3.2 Alle Nutzer, die sich auf ein Parkplätze des Luxemburger Flughafens begeben, verpflichten sich die anfälligen Gebühren gegenüber lux-Airport beim Verlassen besagter Parkplätze zu regeln. Die Onlinebuchungen von Parkplätzen sind während dem Buchungsvorgang zu zahlen. Die Zahlung der anfälligen Gebühren kann mit Bargeld oder Kreditkarte an den verschiedenen Kassensautomaten sowie an der Hauptkasse im ersten Untergeschoss der Tiefgarage vom Terminal getätigt werden.

3.3 Verlust oder Beschädigung des Parktickets entbindet die Nutzer nicht von den Gebühren. Für jeden einzelnen solcher Fälle werden die Gebühren entweder anhand beweiskräftiger Mittel für die tatsächliche Dauer der Parkplatznutzung oder anhand eines glaubhaften Pauschalpreises von lux-Airport festgelegt.

3.4 Nutzer die einen Parkplatz des Luxemburger Flughafens verlassen, ohne die anfälligen Gebühren gezahlt zu haben, setzen sich einer strafrechtlichen Verfolgung aus.

4. Maximale Dauer fürs Parken von Fahrzeugen :

Die maximale Dauer fürs Parken von Fahrzeugen am Luxemburger Flughafen ist 6 Monate. Bei Überschreitung dieser Dauer von mehr als einem Monat wird das Fahrzeug im Sinne von Artikel 10 des abgeänderten Gesetzes vom 14 Februar 1955 als verlassen gedeutet und rechtliche Schritte werden eingeleitet, um über besagtes Fahrzeug verfügen zu können. Anfällige Bearbeitungsgebühren obliegen dem Eigentümer des Fahrzeuges und werden den Parkkosten hinzugerechnet.

5. Onlinebuchung von Parkplätzen :

5.1 Reservierung

Nutzer die eine Onlinereservierung von Parkplätzen tätigen, gehen einen verbindlichen Vertrag ein, wenn Sie die Taste „Buchen Sie jetzt“ am Ende des Buchungsvorgang drücken. Der Vertrag gilt voraussetzlich als angenommen von Seiten von Lux-airport bei Erhalt der Reservierungsbestätigung. Besagte Reservierungsbestätigung wird elektronisch an den Nutzer, der die Buchung vornahm versandt. Der Abschluss des Vertrages gegen Zahlung der geltenden Gebühren, verpflichtet lux-Airport dem Nutzer die vereinbarten Parkplätze für das vordefinierte Zeitfenster bereitzustellen gemäss den Daten der Reservierungsbestätigung. Das Ende des Vertrages stimmt mit dem Ende des Zeitfensters der Reservierung überein.

5.2 Dienstleistung

Der Nutzer erhält einen QR-Code mit der Reservierungsbestätigung. Besagter QR-Code ist am QR Lesegerät am Einfahrtsgerät des Parkplatzes vorzuzeigen, mittels der Anzeige eines Smartphones oder mittels eines Ausdrucks der Reservierungsbestätigung. Die Onlinebuchung wird automatisch vom System erkannt und ein Parkticket wird ausgehändigt. Der QR-Code ist für die einmalige Nutzung und darf weder übertragen oder verkauft werden. Er gilt nur für die persönliche Nutzung. Sollte der Nutzer den QR-Code verlieren, muss er die geltenden Gebühren des betroffenen Parkplatzes zahlen. Der QR-Code ist ausschliesslich auf dem Parkplatz der Reservierung einlösbar.

Keine Rückerstattung wird gewährt bei Verlassen des Parkplatzes vor Ablauf des reserviertem Zeitfensters und dem Nutzer wird der erneute Zugang mit dem gleichen QR-Code verweigert. Sollte der Nutzer auf dem Parkplatz nach Ablauf des reservierten Zeitfenster gemäss der Reservierungsbestätigung verweilen, werden zusätzliche Kosten fällig zu den geltenden Gebühren des betroffenen Parkplatzes, welche am Kassensautomaten zu begleichen sind.



5.3 Widerrufsrecht

Gemäss den Artikeln L.222-9 und L.222-10 des Luxemburger Konsumentenschutzcodex, können Onlinereservierungen und die daraus entstandene Verträge, während einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt der Reservierungsbestätigung, kostenlos widerrufen werden. Der Widerrufung folgt die Rückerstattung der gezahlten Kosten.

Sollte der Nutzer wünschen von seinem Widerrufsrecht Gebrauch zu machen, in Anwendung dieses Artikels der Allgemeinen Bedingungen, muss er per Email einen Widerrufungsantrag stellen an die Adresse Hello@airportparking.lu. Der Widerrufsantrag muss folgende Informationen enthalten :

- Aussage des Nutzers, dass er hiermit seine Reservierung gemäss dem Artikel 5.3 der allgemeinen Bedingungen widerrufen will
- Nummer der zu widerrufenden Reservierung
- Datum an dem die Reservierung gebucht worden ist
- Datum an dem die Reservierung starten sollte
- Vorname und Name des Nutzers
- Wohnsitzadresse des Nutzers
- Kontaktdaten, um den Nutzer per Telefon oder Email zu erreichen

In Anwendung der gleichen Artikel des Konsumentenschutz gilt, falls das Startdatum der Reservierung sich bereits inmitten der Widerrufsfrist befindet, dass der Nutzer auf sein Widerrufsrecht verzichten muss mittels einer Bestätigung während des Buchungsvorganges.

Sollte sich der Nutzer in der Situation befinden in der von ihm verlangt wird, auf sein Widerrufsrecht zu verzichten, behält er dennoch die Möglichkeiten die Reservierung zu stornieren gemäss Artikel 5.4 oder die Reservierung umbuchen gemäss Artikel 5.5. wie weiter unten angegeben.

5.4 Stornierung

Im Falle dass das Widerrufsrecht gemäss Artikel 5.3 nicht greift, kann der Nutzer auf Wunsch seine Reservierung und den daraus entstandenen Vertrag stornieren. Der Stornierung folgt die Rückerstattung der bereits gezahlten Gebühren nach Abrechnung einer Stornierungsgebühr, die auf der Buchungsseite aufgeführt ist.

Stornierungen sind nicht mehr möglich unter 48 Stunden vor Startdatum des Zeitfensters der Reservierung und es erfolgt dementsprechend auch keine Rückerstattung jeglicher Art.

Die Stornierung muss durch den Nutzer auf der Buchungsseite eingeleitet werden.

5.5. Umbuchung

Der Nutzer kann auf Wunsch die bestehende Reservierung umbuchen unter Vorbehalt dass ausreichende Kapazitäten verfügbar sind. Im Falle einer Umbuchung werden die bereits gezahlten Gebühren an den Nutzer rückerstattet. Die neue Reservierung wird dem Nutzer komplett in Zahlung gestellt. Beide Beträge gleichen sich nicht unter sich aus und werden separat getätigt.

Umbuchungen sind nicht mehr möglich 48 Stunden vor Startdatum des Zeitfensters der Reservierung und es erfolgt dementsprechend auch keine Rückerstattung jeglicher Art.

Die Umbuchung muss durch den Nutzer auf der Buchungsseite eingeleitet werden.

6. Verhaltensregeln und Verantwortung :

6.1 Nutzer werden dran erinnert dass laut Artikel 165 und 166 der abgeänderten Grossherzoglichen Verordnung vom 23 November 1995 die zur Luxemburgischen Strassenverkehrsordnung gehören, abgestellte Fahrzeuge die Eingänge, Ausfahrten und Verbindungswege von Parkplätzen nicht beeinträchtigen dürfen. Das Abstellen von Fahrzeugen in einer Weise, die für andere Nutzer eine Gefahr darstellen könnte oder die den Verkehr unnütz hindert, ist verboten.

6.2 Nutzer sind verpflichtet elementare Sicherheitsregeln und die Beschilderung zu beachten. Nutzer müssen desweiteren den Angaben des Flughafenpersonals oder der Subunternehmern von lux-Airport, die dem Parkgelände zugeteilt, sind Folge leisten. Es ist verboten jegliche Waren, Öl- und Benzinkanister oder andere entflammare und/oder toxische Produkte auf den Parkplätzen zu lagern. Flüssiggas (LPG) Fahrzeuge mit oder ohne Ventil sind in den abgedeckten Parkplätzen verboten. Anhänger und Wohnwagen sind auf den Parkplätzen verboten. Jeder Verstoss gegenüber diesen Regeln verpflichtet den Nutzer.



6.3. Jede Form von Werbung auf den Parkplätzen sowie die Verteilung von Werbeprospekten an die Nutzer ohne vorherige Genehmigung von lux-Airport ist verboten. Zugang zum Parkgelände und der Verbleib auf dem Parkgelände sind nur im Zusammenhang mit der Nutzung der Parkplätze gestattet ausser im Falle einer Gegenangabe in den eigenständigen Mietverträgen mit lux-Airport.

6.4 lux-Airport hält sich das Recht vor abgestellte Fahrzeuge auf Kosten und Risiken des Nutzers umzusetzen, falls besagte Fahrzeuge ausserhalb der markierten Parkplätze abgestellt sind, unzulässig auf reservierten Parkplätzen abgestellt sind oder auf jegliche Art den normalen Betrieb des Parkplatzes gefährden. lux-Airport trifft alle vernünftigen Vorkehrungen um Schäden beim Umsetzen zu vermeiden, übernimmt aber keinerlei Verantwortung für die unvermeidlichen Schäden eines solchen Unterfangens, wessen Notwendigkeit auf dem Fehlverhalten des Nutzers beruht.

6.5 lux-Airport lehnt jede Haftung für Einbruchsdiebstahl, Raub, Vandalismus oder andere Vergehen denen der Nutzer zum Opfer fällt, ab. Lux-Airport hat keine besondere Aufsichtsverpflichtung gegenüber den abgestellten Fahrzeugen und verrichtet keinen Wachdienst auf den Parkgeländen.

7. Videoüberwachung

Das Parkgelände befindet sich aus imperativen Gründen der Flughafensicherheit und zum Schutz des Flugbetriebes unter Videoüberwachung. Besagte Videoüberwachung gilt auch dem Personenschutz und dem Schutz unserer Infrastrukturen. Die Videoüberwachung beinhaltet die elektronische Erfassung der Nummernschilder von Fahrzeugen für reinen operative Zwecke der Verwaltung der Parkgelände. Die gespeicherten Daten werden für eine maximale Dauer von einem Monat aufbewahrt. Der Zugang ist auf genehmigtes Personal und auf die Flughafenbehörden reduziert.

Für weitere Informationen zu bekommen oder um von Ihren Rechte und Freiheiten gemäss der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Gebrauch zu machen, können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten (DPO) unter folgenden Adresse wenden : data.protection@lux-Airport.lu

8. Zuständigkeit und anwendbares Recht :

Alle Streitigkeiten die im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Nutzungsbedingungen stehen unterliegen der ausschliesslichen Gerichtsbarkeit der Luxemburger Höfe und Gerichte die materiell zuständig sind. Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen werden vom Luxemburger Recht regiert. Bei Abweichungen zwischen der deutschen und französischen Fassung gilt die letztere als ausschlaggebend.

Kontakt für Onlinebuchungen von Parkplätzen:
T. (+352) 24 64 40 40
Hello@airportparking.lu

Für alle weiteren Fragen :
T. (+352) 24 64 1
customer.service@lux-Airport.lu

Société de l'Aéroport de Luxembourg S.A.
4, Rue de Trèves
L-2016 Luxembourg
www.lux-airport.lu

01.07.2020